

## Von der Burg zum Schloß

Drei neue Untersuchungen

Die Burgenforschung beschäftigt offenkundig zur Zeit ein Problem, das lange ungerechtfertigt im Hintergrund gestanden hat, und zwar die Wandlungen im Wohncharakter der Burg, der schließlich zu dominieren beginnt und zum Schloßbau überleitet. Welchen Titel wir dafür auch wählen mögen, so „*Von der Burg zum Schloß*“ wie Uwe Albrecht mit seinem Buch von 1986 (Wernersche Verlagsgesellschaft Worms) oder „*The decline of the castle*“ wie Michael Welman Thompson (University Press Cambridge 1987), spielt eine untergeordnete Rolle, geht es doch jedesmal um dieselbe Sache, nur daß Uwe Albrecht das französische, Michael Thompson das englische und schließlich mein früherer Oberassistent Ulrich Schütte, nun Professor in Marburg, das deutsche Material behandelt haben. Die letztgenannte Arbeit, eine von mir betreute Habilitationsschrift mit dem Titel „*Feste Schlösser. Studien zur Wehrhaftigkeit der Schloßarchitektur im Deutschen Reich zwischen 1450 und 1650*“, ist noch unpubliziert, und es bleibt unbekannt, welchen endgültigen Titel das Manuskript erhalten soll, bevor es – hoffentlich bald – zum Druck gelangt.

In allen drei Ländern handelt es sich um einen äußerst langwierigen Prozeß, der sich – ganz im Sinne von Fernand Braudel – auf den verschiedensten Ebenen verfolgen läßt. Während der Verlauf in England wegen der starken Zentralmacht gegen Ende des Mittelalters relativ linear ausfällt, führen die wechselhaften politischen Verhältnisse in Frankreich und vor allem in den deutschsprachigen Ländern mit ihren von Landschaft zu Landschaft wechselnden Feudalverhältnissen zu einer Variabilität, die sich nur schwer überblicken läßt.

Hier bieten sich dem Bearbeiter verschiedene Methoden an: Man kann der jahrhundertelangen Entwicklung in kleinen Schritten folgen, was eine umfassende Denkmälerkenntnis voraussetzt, die sehr in die Breite geht, zumal man neuerdings auch Kleinobjekten Aufmerksamkeit schenkt. Aus diesem Grunde mußte sich Ulrich Schütte auf einige ausgewählte deutsche Burgenlandschaften beschränken, weil sonst die Darstellung jeden Rahmen gesprengt hätte. Uwe Albrecht hingegen konnte sich schon auf die neue Erfassung der Burgen und Herrensitze in Frankreich stützen, an der er selbst unter Anleitung von Professor Guillaume in Tours mitgewirkt hat und die in Handbuchform größtenteils jetzt vorliegt. Analytisch geschult unter Wolfram Prinz war er in der Lage, Innenaufteilung und Raumfunktion exakt anzusprechen. Es ist bemerkenswert, daß beide Arbeiten, die von Albrecht wie die von Schütte, auf Grundlagen zurückgehen, die in meinem Frankfurter Institut entwickelt worden sind. Dazu gehört, wie gesagt, auch die Berücksichtigung der Kleinobjekte, die nach überkommener Auffassung wegen ihres scheinbaren Provinzialismus beiseitegelassen worden waren. Man ist heute der Überzeugung, daß mitunter gerade das unscheinbare Denkmal mehr Schlüsse zuläßt als ein Großbau, der seit jeher im Schnittpunkt des Blickfeldes gelegen hat. Und manchmal hat man erlebt, daß ein Kleinobjekt Modellcharakter erhält, gleichsam zum Schlüsselpunkt einer ganzen Entwicklung werden kann, obwohl es früher im Schatten gestanden hatte. Eine ähnliche Tendenz macht sich in der Erforschung der Sakralbauten geltend, man denke nur an Friedrich Möbius oder an das Dorfkirchenprojekt von Ulrich Schütte.

Echte Wehrhaftigkeit verwandelt sich allmählich zugunsten der Kommodität des täglichen Lebens in bloßes martialisches Aussehen, das ist bei allen drei Autoren einhelliges Beobachtungsergeb-

nis. Dabei werden einzelne Bauteile Landschaft für Landschaft durchaus unterschiedlich bewertet. Der Donjon als Keimzelle der französischen Burg blieb auch weiterhin das Wahrzeichen der „*seigneurie*“ und daher bei späteren Um- und Ausbauten oft verschont, was wir an deutschen Beispielen ebensogut festmachen können, man denke nur an den Bergfried von Schloß Homburg vor der Höhe. Der Bergfried legitimiert die Herrschaft, das war eine Vorstellung, die noch bis ins späte 17. Jahrhundert hinein lebendig blieb. Daher sollte er als Relikt von im übrigen abgerissenen Anlagen stehenbleiben und in den neuen Komplex übernommen werden. Beim Stadtschloß von Weimar hat erst Goethe im Zusammenhang des von ihm geleiteten Wiederaufbaus darauf verzichtet.

Eine große Rolle spielte ferner das Torhaus, bis hin zu den Ehrenhofanlagen im Barock. Damit verknüpft als reines Würdesymbol blieb vor allem der nasse Graben an der Eingangsseite, die „*Fosses*“, welche namentlich in Frankreich lange weiterleben – man nehme als zentrales Beispiel die kürzlich wieder ergrabenen „*Fosses*“ des Louvre. Daß diese für die Revolutionäre kein ernsthaftes Hindernis darstellten, als sie den Palast stürmten, braucht man wohl nicht erst zu erwähnen.

Zum vorrangig martialischen Aussehen gehörten ferner die Scharwachttürmchen oder Wiekhäuser, vorzugsweise in Form von Hängetourelles, die erst in der fortgeschrittenen Renaissance dem ästhetischen Gebot der geschlossenen Konturen weichen mußten. Die Grenzen zwischen Mittelalter und Renaissance blieben indessen – soweit es namentlich den deutschen Bereich angeht – fließend. Uwe Albrecht umschreibt das so: „*Die reale Bedeutung der bekronenden Teile, des Wehrgangs und der Scharwachttürmchen, wird allmählich eine zeichenhafte und findet so im 14. und 15. Jahrhundert auch Eingang in die städtische Architektur*“ (S. 80). Als Kronzeuge wird in diesem Zusammenhang treffend der Nassauer Hof in Nürnberg, gegenüber den Türmen von St. Lorenz, angeführt. Durch den Nachweis von gebrauchsunfähigen Schießscharten und nutzlosen Wehreinrichtungen lassen sich diese Mutationen in einzelnen Stadien schon früh dingfest machen. Oft wollte man die Burg oder frühe Schloßanlage lediglich gegen Marodeure oder Banditen schützen, zum Überdauern größerer Belagerungen wären sie viel zu schwach gewesen.

So ungestört und linear wie es manchmal scheinen möchte, ist – auch in England – diese Entwicklung nicht verlaufen. Allein schon das Festhalten an der vollen Patrimonialgerichtsbarkeit mit dem Recht des Urteils über Leben und Tod war stellenweise ein retardierender Faktor. Die Zentralmacht greift durch, um Auswüchse des Feudalwesens zu beschneiden, was in England zu einem deutlichen Rückgang des gesamten Burgenwesens führt; es kann indessen auch zur Aufrichtung neuer Leitbilder für das Rittertum kommen, wie in Frankreich. Uwe Albrecht schildert eine Rückwende zum bewohnten Donjon seit Ausgang des 13. Jahrhunderts. Schlüsselbeispiel dafür ist der mächtige Wohnturm des Temple in Paris, der 1808 abgerissen worden ist und heute allein im Namen einer Metrostation weiterlebt. Ein anderes wegweisendes Beispiel für diese Neigung wird im 14. Jahrhundert die Anlage von Vincennes. Für die Regierungszeit von König Karl V. (1364–1380) kann daher der Autor sogar von einem „*Archaismus des Donjons*“ sprechen: „*Am Ende des Mittelalters, am Vorabend des allmählich einsetzenden, unaufhaltsamen Prozesses der Wandlung von der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft erblicken wir in ihnen die zu Stein gewordenen Zeichen jener vor allem von König Karl V. propagierten Politik der Rückbesinnung auf die Werte und Traditionen des französischen Königtums ...*“. Dieses Programm war offenbar schon in Vincennes angelegt gewesen.

Im Anschluß an diese Epoche tritt in Frankreich eine Sondersituation durch den Hundertjährigen Krieg in Kraft, die sich erst durch definitive Separierung von repräsentativem und privatem Wohnbereich aufhebt. Der Stadtpalast des Jacques Coeur in Bourges, welcher als Finanzier der Krone eigentlich bürgerlicher Herkunft gewesen war, gilt hier als der entscheidende Wendepunkt mit seinen Raumfolgen, wo die Prunkgemächer von dem rein privaten Bereich abgesondert sind. Von dieser Warte aus läßt sich von einem völlig neuen Wohngefühl auf den Herrensitzen sprechen, ist ein deutlicher Schritt auf den Schloßbau hin getan, der an den Herzogspalästen von Bourges und Dijon sowie dem Justizpalast in Poitiers noch nicht zu beobachten war.

Ähnlich markante Leitbilder konnte Ulrich Schütte, ein stets vorsichtig taktierender Forscher, für sein deutsches Material nicht aufzeigen, was deutlich auf Konto der multiplen politischen Verhältnisse geht. Wie konnte ein Ulrich von Hutten in seiner Standeskritik so weit gehen, daß er die Verödung der Burgen seiner Zeit anprangert, wo der einstige Minnesang verklungen war und es nun übel roch „nach Pulver und Hunden“! Schon längst hatten wohlfeile Söldner den Platz des Ritters und seiner Getreuen eingenommen. Das Wohnen auf den Höhenburgen war schon eh kostspielig und im Winter eine arge Strapaze gewesen, man überließ es jetzt im Zeitalter gehobener persönlicher Ansprüche den Gedungenen und den Knechten.

Sicherlich wird man nun erwarten, daß das abgegriffene Modell des vertikalen Abstiegs angeführt wird, das übrigens Ulrich Schütte kaum heranzieht und bemüht. Auch Beispiele aus Tirol und dem Aostatal möchte ich in diesem kleinen Elaborat beiseitelassen, um den angesprochenen Aspekt des Themas „Von der Burg zum Schloß“ zu veranschaulichen. Ich wähle vorzugsweise Denkmäler vom Mittelrhein und zwar die Burgberge von Nassau und Bendorf-Sayn. Die schrittweise Verlagerung des Wohnens von der Burg in den zugehörigen, besser zugänglichen und günstiger zu versorgenden Fronhof am Fuß der Anhöhe erleichterte die allmähliche Abkehr von den alten Lebens- und Lehnformen, von denen man, aus feudaler Bindung an das Überkommene, nur Teile und Rudimente mitnimmt – so etwa das bereits weidlich zitierte martialische Aussehen. Allerdings ist die Erklärungsweise im Vertikalschnitt inzwischen derart oft in vergrößernder Weise verallgemeinert worden, daß man gut daran tut, sie nur vorsichtig ins Feld zu führen.

Es wären indessen für den deutschsprachigen Raum noch zwei andere ritterliche Lebensweisen – die zugleich verfassungsmäßig geregelt waren – anzuführen, welche einschneidende Bedeutung auf dem Weg von der Burg zum Schloß gewonnen haben, so einschneidend, daß man sich wundert, warum sie bislang noch nicht als Interpretationshilfen benutzt worden sind. Ich meine die Ganerbenordnung, die zur Bewohnbarkeit der deutschen Burg im 14. Jahrhundert unendlich viel beigetragen hat, trotz oder gerade wegen der drangvollen Enge, wenn sich mehrere Familien desselben Geschlechterverbandes ein und dieselbe Burg als Wohnsitz teilen mußten. Der Kronzeuge dafür, die Burg Eltz an der Mosel, steht vor aller Augen. Die Voraussetzung für derartige ritterliche Gesamthausgemeinschaften war ein „Burgfrieden“ genannter Vertrag, der Aufteilung der Nutzungen und „Zuweisung besonderer Wohneinheiten an die einzelnen Mitglieder“ vorsah. Ein gemeinsamer Name und dasselbe Wappen waren unerlässlich, die zeitliche Geltung unbegrenzt. Besonders gut läßt sich die Vertragserfüllung am hessischen Friedberg ablesen, das später auch der Hauptsitz der mittelrheinischen Ritterschaft als Standeskorporation werden sollte. Die Ganerbenverträge wurden Vorläufer der adligen Kondominate, wie sie seit dem späten 14. Jahrhundert immer häufiger auftreten und sind aus der Herabbildung von Standesrechten und Hausgesetzen nicht wegzudenken.

Für uns wohl der wichtigste Punkt ist die Verpflichtung der Ganerbenteilhaber zum baulichen Unterhalt der Wohnburg, der für viele verarmte Mitglieder eine steigende Belastung darstellte und oft Anlaß zu Mißverhältnissen und unendlichen Streitigkeiten gegeben hat. Beschlüsse über Baumaßnahmen mußten stets gemeinsam gefaßt werden, was die architektonische Geschlossenheit des Burgsitzes gewährleistete.

Ein zweiter wichtiger Anstoß für den langen Weg von der Burg zum Schloß war im fortgesetzten 15. Jahrhundert das Burgmannenwesen, vor allem wo es sich um kleinere Herrensitze handelte. Der Wehr- und Wachdienst auf Burgen und häufig auch an den daran anschließenden Ringmauern städtischer Siedlungen (oft von Kondominaten) wurde ausgewählt und vertraglich verpflichteten Burgmannen übertragen, „die ständig auf der Burg wohnen mußten und deren Dienstverpflichtungen genau festgelegt waren. Als Entlohnung erhielten sie ein Burggut, das ursprünglich immer in Geld oder Naturaleinkünften bestand; erst



Abb. 1. Niort, Dép. Deux-Sèvres (Foto: Siepen).

am Ende des Mittelalters glichen die Burggüter sich regulären Lehen an. Der Burgmannendienst mit seiner adligen Lebensweise bedeutete für viele den Aufstieg in den Niederadel. Burgmannen siedelten sich zuweilen mit eigenen Burgen in der Nähe ihrer Dienstburg an" (Lexikon des Mittelalters). Den nicht zu übersehenden Unterschied zwischen Burglehen und Ritterlehen bildete die Dienstleistung, die Burghut. Meist erfolgte als Kompensation die Auszahlung einer festen Summe zum Erwerb von Gütern, die dem Burgherrn zu Lehen aufgetragen waren, wobei die Erträge dem Lebensunterhalt zu dienen hatten. Vielfach wurden auch Einkünfte des Burgherrn verpfändet.

Ein unübersehbares Merkmal dieser Verträge ist die Residenzpflicht, weshalb der Burgherr den Burgmannen eine Wohnung, die „Burgsasse“ auflassen mußte. Vielfach treten ganze Gruppen von Burgmannen auf, die sich am Ort zu Genossenschaften zusammenschlossen (Friedberg in Hessen).

Man konnte indessen Burgmanne sein und gleichzeitig einer Ganerbengemeinschaft angehören wie bei dem Kirberger Zweig der Familie von Reifenberg, die ihren Hauptsitz auf der Burg Oberreifenberg im Hochtaunus besaß. Das 1481 errichtete Burgmannenhaus in Kirberg hat sich bis heute fast unverändert erhalten. Hier spielte sich ritterliches Leben ab. Alljährlich mußte man zum Geschlechtertag auf Oberreifenberg reisen und als Ganerbenteilhaber zum Bauunterhalt der dortigen Burg Einzahlungen tätigen. Gleichzeitig gehörte man in Kirberg mit einem Dutzend anderer adliger Familien der örtlichen Burgmannengenossenschaft an. Der Wohnsitz liegt innerhalb der städtischen Ringmauer, die auch den Burgfelsen mit umfaßte und von den Kondominatspartnern Diez/Nassau/Trier 1355 angelegt worden war.

Bereits 1347 berichtet die Limburger Chronik von sieben Rittern, die innerhalb des Stadtbereiches in ihren „burgsessen“ wohnten. Das Städtchen Rheinau im Thurgau besaß zwölf solcher Ritterhäuser. Schon der alte Piper erkannte, daß solche adligen Wohnsitze nur noch beschränkte Wehrhaftigkeit aufwiesen zur gelegentlichen Verteidigung, „sie bilden gewissermaßen den Übergang von dieser (der Burg) zum nicht wehrhaften Wohnbau“ (sprich Schloßbau oder Herrenhaus). Und weiter: „Manche Ritter mußten sich auch mit einer engen Burgmannenwohnung etwa in der Vorburg einer größeren Hofburg begnügen, oder zogen gar wohnungslos... umher.“ In der hannoverschen Burg Plesse waren die von Ludolphshausen als plessische Burgmannen im Torhaus untergebracht; Homburg am Main war vom Bistum Würzburg

„mit mehreren adligen Dienstmännern besetzt, welche abwechselnd gegen bestimmte Einkünfte in Naturalien den Schutz der Burg übernahmen“.

Wie wir gesehen haben, waren es aber nicht allein Vertreter des Kleinadels oder verarmte und heruntergekommene Ritter des Spätmittelalters, die sich als Burgmannen verdingten, sondern ebenso vermögende und geschäftsbewußte Angehörige von Seitenlinien des Hochadels, zu denen die Reifenberger zweifellos zählten.

Da Ulrich Schütte sich in seinen Untersuchungen in erster Linie auf die Bautätigkeit einzelner ausgewählter hoher Standesherrn, vorzugsweise der Kurfürsten, konzentrierte, mußten ihm diese Beispiele aus der Mikrowelt des deutschen Burgenbaus entgehen, die gleichwohl auf den Lauf der „großen Entwicklungszüge“ mehr Einfluß ausgeübt haben dürften, als man wahrhaben möchte und zwar im Sinne von Katalysatoren, die einen schon in Fluß gekommenen Prozeß beschleunigen halfen, einen Prozeß, der die endgültige Segregation von Burg und Schloß herbeiführen sollte.

Leider sind viele Burgmannensitze als solche noch nicht erkannt worden. Ihre Gattung tritt hinter dem eigentlichen Burgenbau zurück, sie scheint nicht oder nur bedingt erhaltungswürdig. Ich möchte die Situation in Westerbürg anführen oder in Diez an der Lahn, wo sich neben der Stiftskirche zu Füßen der Burg ein schöner Burgmannenhof aus den 1480er Jahren erhalten hat, der allerdings soeben durch Zerstückelung in viele kleine Eigentumswohnungen stark beeinträchtigt worden ist. Man wird ihre Anzahl schnell vergrößern können, sind erst einmal die Augen dafür aufgegangen. Natürlich ist auf diesem Feld noch eine gewaltige Arbeit zu leisten, weil der Nachholbedarf an Forschung sich aufgetürmt hat, denn Cord Meckseper durfte leider sein Erfassungsprogramm nicht im vollen Umfang durchführen. Methodisch wird man um das mühsame Aufspüren der Einzelobjekte nicht herumkommen.

Wie der französische Historiker Braudel in seinen wegweisenden Arbeiten gezeigt hat, lassen sich Vorgänge der „Longdurée“, die Jahrhunderte benötigten, bevor Innovationen manifest werden konnten, am besten an einem sehr breiten Untersuchungsmaterial verfolgen, darlegen und bekräftigen. Ob man indessen bereit ist, die nötigen Mittel dafür zu opfern, bleibt eine offene Frage.

Gerhard Eimer

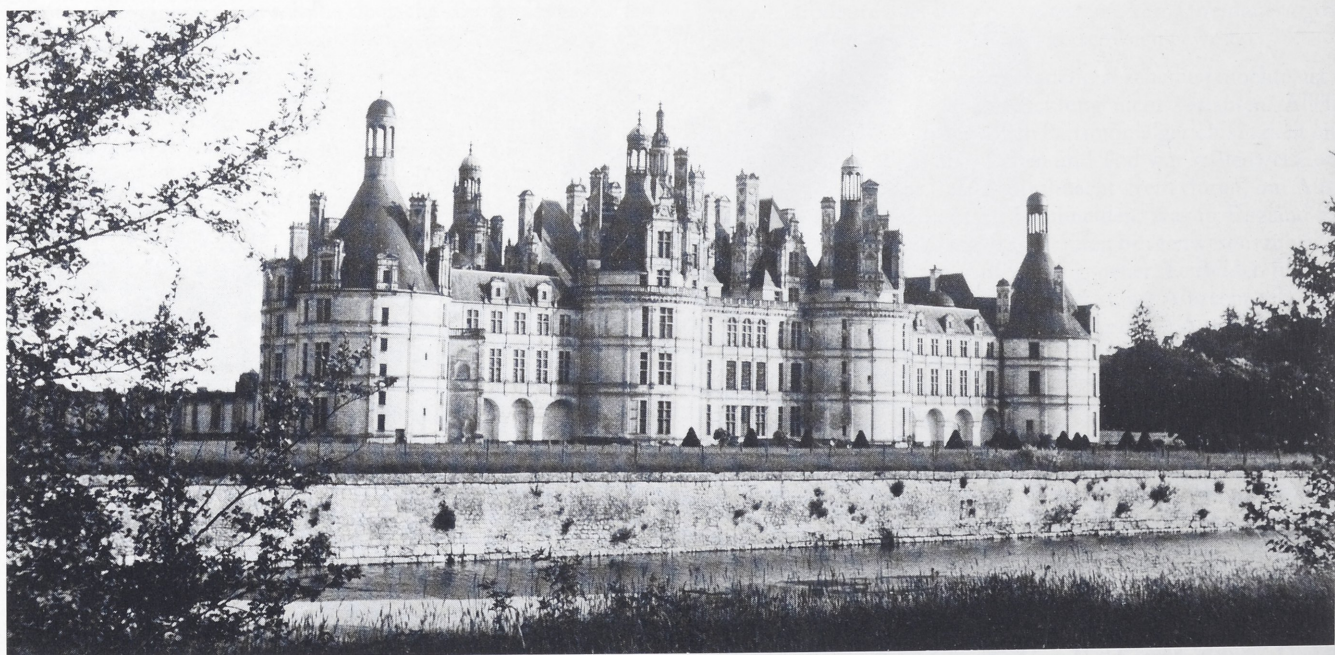


Abb. 2. Chambord (Foto: DBV-Archiv).